

Volkmarsen

Lehmann Scholmen Meynberg

Am 31. März 1808 erließ die Regierung des Königreichs Westfalen ein Dekret, dass den Volkmarser Juden „das volle Bürgerrecht verliehen werden solle.“ Im Juni gingen sie – auch Lehmann Scholmen - ins Rathaus, um einen Familiennamen zu bekommen, den sie selbst auswählen konnten. „Ihren Bürgereid mussten sie ... unter der Schützenfahne schwören.“ Lehmann Scholmen entschied sich für den Namen Meynberg. Geburtsurkunden konnte er nicht vorlegen, doch gab er das Alter für sich und die Söhne David und Schmul an.¹

¹ Ursula Wolkers: 1808 erhielten die Volkmarser Juden das Bürgerrecht; Beilage „Mein Waldeck“ in der Waldeckischen Landeszeitung vom 12.5.2007